

5567

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 320/2015 betreffend Rheinfall –
wer A sagt, muss auch B sagen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 320/2015 betreffend Rheinfall – wer A sagt, muss auch B sagen, wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. September 2017 folgendes von den Kantonsräten Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Martin Farner, Stammheim, und Benno Scherrer Moser, Uster, am 7. Dezember 2015 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht und einen Kreditbeschluss vorzulegen für eine zweite Sanierungs- und Investitionsetappe am Rheinfall (Schloss Laufen und Umgebung) und dabei insbesondere folgende Optimierungen und Anpassungen an der touristischen Infrastruktur vorzusehen:

1. die Sanierung der Küchen- und Restauraionsinfrastruktur im Schloss Laufen,
2. die Erleichterung des Zugangs von der SBB-Haltestelle Rheinfall zum Schloss Laufen im Zusammenhang mit der projektierten Sanierung der Haltestelle, insbesondere den direkten Zugang zum neuen Liftturm,
3. die Erneuerung und Erweiterung des Ticketsystems, so dass sämtliche touristische Angebote auf der Zürcher und der Schaffhauser Seite des Rheinfalls aus einer Hand gebucht werden können,

4. die Einführung eines gebührenpflichtigen Parkplatzregimes für sämtliche Parkierungsmöglichkeiten im Vorfeld des Schlosses Laufen,
5. weitere Attraktivierungen des touristischen Angebots und vor allem eine Aufwertung des kleinen Museums, das heute ein stiefmütterliches Dasein pflegt.

Sämtliche Investitionen und Anpassungen sollten zudem im Rahmen der Interessengemeinschaft Rheinflall überkantonale koordiniert werden. Um die Investitionen für den Kanton langfristig rentabel zu machen, ist ein gemeinsames Marketing der Destination Rheinflall unter dem Dach der IG Rheinflall aufzubauen oder eine andere geeignete Struktur vorzusehen.

Bericht des Regierungsrates:

A. Ausgangslage

Das Rheinflallbecken und der Rheinflall zählen zu den drei meistbesuchten Tourismusdestinationen der Schweiz. Das Schloss Laufen ist ein Kulturobjekt des Kantons Zürich, liegt im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) und wird im Finanzvermögen des Kantons geführt. Das Gebiet ist im Richtplan des Kantons Zürich als Erholungsgebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet.

Eine Gesamtinstandsetzung des Schlosses einschliesslich Gastronomie wird in den kommenden Jahren anfallen. Es wurde eine Arealorganisation unter Einbezug aller beteiligten Akteure eingesetzt. Um Fehlinvestitionen in die Infrastruktur zu vermeiden, hat die Baudirektion zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion in den letzten zwei Jahren umfangreiche Abklärungen zum Tourismus am Rheinflall veranlasst. Es wurden auch mit dem Kanton Schaffhausen Gespräche geführt. Die Interessengemeinschaft Rheinflall (IG Rheinflall) wurde um die Tourismusdirektoren Beat Hedinger (Schaffhauserland Tourismus) und Martin Sturzenegger (Zürich Tourismus) erweitert.

Parallel zu den umfangreichen strategischen Planungen der letzten Jahre konnte ein Anstieg der Besucherzahlen von rund 448 000 Eintritten (2010) auf rund 730 500 Eintritte (2018) verzeichnet werden. Das entspricht einem Wachstum von über 60% und führte kurzfristig zu

operativen Herausforderungen, die im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten möglichst effizient angegangen wurden.

Seit dem 28. März 2019 liegen die Ergebnisse der touristischen Abklärungen (Entwicklungsoptionen und Betriebskonzept Schloss Laufen) vor. Sie zeigen auf, dass die in der baulichen Machbarkeitsstudie des Hochbauamtes vom 31. März 2016 vorgesehenen Investitionen aus Sicht des Tourismus richtig sind. Die sehr alte und geschützte Bausubstanz stellt in Verbindung mit der stark veralteten Gebäudetechnik eine besondere Herausforderung dar. Um alle baulichen und betrieblichen Fragen gründlich zu klären, wurde der ursprünglich angestrebte Baubeginn der Gesamtinstandsetzung von 2020 auf 2024 verschoben. Ebenso können in der zusätzlichen Zeit weitere sicherheitsrelevante Themen im topografisch und geologisch anspruchsvollen Gelände geprüft und die Betreiberausschreibung abgeschlossen werden.

Trotz der anspruchsvollen Ausgangslage konnte die Entwicklung in den letzten Jahren positiv vorangebracht werden. Zahlreiche Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Gebrauchstauglichkeit und Einhaltung von Sicherheitsstandards sind weit fortgeschritten oder bereits umgesetzt.

B. Gesamtinstandsetzung und Gastronomie

Der heutige Gastronomiestandort innerhalb des Schlosses ist weder aus gastronomischer noch aus touristischer Sicht ideal gelegen, weil der Bezug zum Rheinfluss fehlt. Die Gastronomie soll im Zuge der Gesamtinstandsetzung in das neue Schloss, mit Blick auf das Rheinflussbecken, verlegt werden. Kücheninfrastruktur und Energieversorgung müssen aufgewertet sowie das Verpflegungsangebot erweitert werden. Gemäss den verschiedenen Studien soll zudem ein Hotelangebot erstellt werden.

In der Machbarkeitsstudie sind die Verlegung der Gastronomie in Richtung Rheinflussbecken, die Entwicklung des Hotellerie-Angebotes sowie die Abklärung betreffend den Nutzungsmix auf der Anlage enthalten. Der Mietvertrag mit dem heutigen Pächter wurde bis Ende 2021 verlängert und das Mietverhältnis bezüglich Jugendherberge auf Ende September 2019 gekündigt. Die Jugendherberge hat ein Angebot, die Räumlichkeiten bis Ende 2021 mit einem Gebrauchsleihevertrag weiter zu betreiben, aufgrund des baulichen Zustandes abgelehnt.

Gemäss aktuellen Planungen könnte Anfang 2024 die Gesamtinstandsetzung des Schlosses beginnen. Im laufenden Jahr ist die Betreiberausschreibung für die Gesamtanlage geplant. Das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Tourismusstudie legt den Schluss nahe, dass die

Ausschreibung dem Grundsatz «alles aus einer Hand» folgen soll. Ein einziger Betreiber wird zukünftig für die Gastronomie, den Eventbereich, die Hotellerie sowie die betrieblichen Fragen rund um das Areal zuständig sein.

Im Sinne des ISOS und des BLN soll die Gesamtinstandsetzung mit einer neuen Fassadengestaltung des «Kopfbaues» und dem Rückbau des Bleulersaals die verloren gegangene Symmetrie von 1840 wiederherstellen. Weiter soll der historische Rundturm als Denkmal wieder freigestellt und der Torturm benutzt werden.

Der Energiebedarf soll mit einem möglichst grossen Anteil an erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Es sind effiziente Lüftungs- und Wärmerückgewinnungssysteme vorgesehen. Ein Ersatz der Ölheizung durch eine nachhaltige Holzsnitzelheizung in einer neuen Technikzentrale ist geplant. Die Nutzung der Wasserkraft wurde geprüft. Eine solche würde indessen Gesetzesanpassungen auf Schaffhauser Seite bedingen und wäre daher nur langfristig umsetzbar.

Aufgrund der tiefgreifenden Veränderung im Bereich Gastronomie und Hotellerie ist es wenig sinnvoll, die Gastronomie losgelöst von der Gesamtinstandsetzung umfassend zu erneuern. Darum wird kurzfristig die Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit der bestehenden Gebäudetechnik einschliesslich der Küchen angestrebt und die gesamthafte Erneuerung der Küchen- und Restaurationsinfrastruktur ab 2024 als sinnvoll erachtet. Es ist vorgesehen, die Instandsetzung der Technikzentrale zwecks Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit vorzuziehen. Dadurch wird die Gesamterneuerung in zwei Teilprojekte (Technikzentrale und Gesamtinstandsetzung) etappiert. Weitere sinnvolle Entflechtungen und Etappierungen werden geprüft. Die Destination Schloss Laufen kann aufgrund der naturgegebenen Anziehungskraft des Rheinfalls auch während der Instandsetzung nie vollständig geschlossen werden.

Die mit diesen Vorhaben zusammenhängenden Kredite sind zum geeigneten Zeitpunkt vom jeweils zuständigen Organ zu bewilligen.

C. Verkehr

Zugang zum Schloss Laufen

Der Besucherzugang von der SBB-Haltestelle Schloss Laufen am Rheinfluss wurde hindernisfrei erstellt. Beim Lift wurde ein Ticketautomat aufgestellt und somit konnte im ersten Quartal 2017 der barrierefreie Zugang eröffnet werden. Die Instandsetzung der SBB-Haltestelle wurde im Juni 2018 abgeschlossen.

Kompatibles Ticketsystem

Als neues gemeinsames Ticketsystem wurde aufgrund der vielfältigen Anforderungen beider Kantone die Anwendung «SKIDATA» ausgewählt. Seit 1. Januar 2017 ist das System auf der Zürcher Seite in Betrieb. Zurzeit sind drei zusätzliche Ticketautomaten im Bereich Schloss und Landungssteg im Einsatz, um den Weg in Richtung Besucherzentrum zu entlasten. Die Schiffsbetreiberin Werner Mändli AG ist seit 2017 ebenfalls mit einem kompatiblen System ausgerüstet. Der Kanton Schaffhausen plant, das Parkierungssystem ebenfalls auf «SKIDATA» umzustellen. Auch eine künftige Bewirtschaftung der Parkplätze auf Zürcher Seite ist mit demselben System vorgesehen. Technisch ist somit die Grundlage gelegt, Angebote gemeinsam anbieten zu können.

Gebührenpflichtige Parkplätze

Die Schaffung eines gebührenpflichtigen Parkplatzregimes wurde zusammen mit der Radwegsanie rung (Agglomerationsprogramm des Kantons Schaffhausen 2. Generation, Massnahme 2939.2.021, Veloverbindung Uhwiesen–Rheinfall) geprüft und die Projekte wurden aufeinander abgestimmt. Die Studien liegen vor und eine Verwirklichung ist technisch 2021/2022 möglich. Die anliegenden Gemeinden Dachsen und Uhwiesen befürchten durch diese Bewirtschaftung vermehrten Suchverkehr in ihren Gemeinden. Zusammen mit dem Tiefbauamt müssen entsprechende flankierende Massnahmen diskutiert und vorbereitet werden. Um den steigenden Verkehr zu bewältigen, sind seit 2018 an Wochenenden und Feiertagen Verkehrskadetten im Einsatz.

D. Aufwertung des touristischen Angebotes

Die Aufwertung der touristischen Angebote auf Zürcher Seite wird von der Volkswirtschaftsdirektion weiterverfolgt. Die nationalen Inventarisierungen (ISOS und BLN) des Schlossareales und dessen Umgebung sowie die Fruchtfolgeflächen-Regelungen erschweren die Realisierbarkeit von flankierenden touristischen Vorhaben erheblich.

Das kleine Museum (Historama) hat verhältnismässig wenig Besucherinnen und Besucher. 2018 verzeichnete das Museum 42 766 Eintritte (von insgesamt rund 730 500 Besucherinnen und Besuchern). Die Touristikfachleute empfehlen in der Studie, den Inhalt des Museums im künftigen Betrieb (Gastronomie und Hotellerie) zu integrieren und nicht isoliert als Museum weiter zu betreiben. Dadurch soll den Exponaten des Historamas eine stärkere Beachtung ermöglicht werden. Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung soll dies umgesetzt werden.

E. Fazit und Ausblick

Alle durch das Postulat erwähnten Bereiche wurden innerhalb der IG Rheinfall überkantonal besprochen und insbesondere die Marketingaktivitäten koordiniert. Die IG Rheinfall wurde durch den Einbezug der Tourismusedirektoren beider Kantone sowie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich gestärkt.

Die mit dem Postulat geforderten Massnahmen wurden aufgenommen und sind teilweise bereits umgesetzt. Aufgrund der umfangreichen Abklärungen auf verschiedenen Ebenen liegen im Hinblick auf den angestrebten Baubeginn für die Gesamtinstandsetzung 2024 breit abgestimmte Grundlagen vor. Der Regierungsrat wird voraussichtlich 2020 über einen Neubau der Technikzentrale beschliessen. Zudem stehen die Beschlussfassungen über die Vorbereitung der weiteren Etappen der Gesamtinstandsetzung sowie die Vergabe an den neuen Betreiber bevor.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 320/2015 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli